



## Ihre Rechte gemäß dem *Mental Health Act* [Gesetz zur psychischen Gesundheit] – Unfreiwilliger Patient (*Formal Patient*)

Wenn Sie als unfreiwilliger (zwangseingewiesener) Patient gelten, sehen Sie sich vielleicht in einer schwierigen und verwirrenden Lage, und dafür haben wir im Büro für Patientenfürsprache volles Verständnis. Als Patientenfürsprecher im Bereich psychische Gesundheit sind wir für Sie da. Wir hören Ihre Bedenken an und achten darauf, dass Sie über Ihre Rechte aufgeklärt werden. Denken Sie daran, Sie sind nicht allein.

Als unfreiwilligem (zwangseingewiesenem) Patienten gemäß dem *Mental Health Act* werden Ihnen viele Rechte eingeräumt. Zu Ihrer Information sind nachfolgend einige dieser Rechte aufgeführt.

### Rechte in Bezug auf Krankenhauseinweisung gegen Ihren Willen (Unterbringung)

SIE HABEN DAS RECHT, über die Gründe Ihrer unfreiwilligen Unterbringung in Kenntnis gesetzt zu werden (persönlich und schriftlich).

SIE HABEN DAS RECHT, eine Ausführung Ihrer ärztlichen Einweisung (*admission certificate*) (Formular 1) und Verlängerung der Unterbringung (*renewal certificate*) (Formular 2) zu erhalten.

SIE HABEN DAS RECHT, einen Antrag an den Nachprüfungsausschuss (*Review Panel*) zu stellen, um Ihre ärztliche Einweisung bzw. Verlängerung der Unterbringung für ungültig erklären zu lassen, wenn Sie gegen Ihren Willen im Krankenhaus festgehalten werden. Der Ausschuss kann die Einweisungen für ungültig erklären oder an der Gültigkeit festhalten.

- Name und Adresse des Vorsitzenden des Nachprüfungsausschusses sowie den *Antrag auf eine Anhörung vor dem Nachprüfungsausschuss (Application for Review Panel Hearing)* (Formular 12) erhalten Sie vom Krankenhaus. Dort wird man Ihnen auch bei der Antragstellung behilflich sein.

SIE HABEN DAS RECHT informiert zu werden, wenn Ihre Einweisung bzw. Verlängerung der Unterbringung abläuft oder für ungültig erklärt wird.

### Rechte in Bezug auf Ihre Behandlung

#### Geistig fähiger Patient:

SIE HABEN DAS RECHT auf Ablehnung von **Behandlung**, wenn Sie **geistig fähig** sind, über Ihre eigene Behandlung zu entscheiden. (Wenn es für notwendig erachtet wird, darf das Krankenhaus jedoch ohne Ihre Einwilligung **Kontrolle** über Sie ausüben, um Eigen- oder Fremdgefährdung zu verhindern. **Kontrolle** bedeutet ein Minimum an Einschränkungsmaßnahmen, einschließlich Medikamenten, wenn es angebracht ist, und bezieht die körperliche und geistige Verfassung der Person mit ein.)

- Sollten Sie **Behandlung** ablehnen, kann Ihr Arzt beim Nachprüfungsausschuss einen Antrag auf eine Anordnung zur Behandlungsdurchführung stellen. Der Ausschuss wird Ihre Situation

überprüfen und entweder die zwangsweise Behandlungsdurchführung anordnen **oder** eine solche Anordnung ablehnen.

### **Geistig unfähiger Patient:**

SIE HABEN DAS RECHT, einen Antrag zur Überprüfung der ärztlichen Beurteilung an den Nachprüfungsausschuss zu stellen, sofern Ihr Arzt das Formular 11 *Bescheinigung über die geistige Unfähigkeit, Behandlungsentscheidungen zu treffen (Certificate of Incompetence to Make Treatment Decisions)* ausgefüllt hat, welches besagt, dass Sie **geistig nicht fähig** sind, über Ihre eigene Behandlung zu entscheiden. Der Nachprüfungsausschuss wird Ihre Situation überprüfen und entweder Formular 11 für ungültig erklären oder eine solche Erklärung ablehnen.

### **Rechte in Bezug auf den Nachprüfungsausschuss**

SIE und Ihr Anwalt HABEN DAS RECHT, bei den Aussagen während der Anhörung vor dem Nachprüfungsausschuss anwesend zu sein (es sei denn, der Ausschuss hat Bedenken, dass dem Patienten zukommende Informationen zu Fremdgefährdung führen könnten) und alle Personen, die bei der Anhörung aussagen, zu vernehmen.

SIE HABEN DAS RECHT, gegen jede Entscheidung des Nachprüfungsausschusses Berufung beim *Court of Queen's Bench* [erstinstanzlich zuständiges Gericht, "Queen's Bench"-Abteilung] einzulegen.

### **Allgemeine Rechte**

SIE HABEN DAS RECHT, Ihren Anwalt jederzeit zu kontaktieren und Besuch von ihm zu empfangen. Auf Wunsch können Sie Vereinbarungen treffen, einen Rechtsberater bei der Anhörung vor dem Nachprüfungsausschuss und vor dem *Court of Queen's Bench* einzubeziehen.

SIE HABEN DAS RECHT, während der normalen Besuchszeiten des Krankenhauses Besuch zu empfangen, außer Ihr Arzt Bedenken hat, dass Besuch Ihrer Gesundheit schaden würde.

SIE HABEN DAS RECHT auf vertrauliche Behandlung aller Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand, außer der *Health Information Act* [Gesetz über Gesundheitsdaten] lässt die Freigabe solcher Daten unter bestimmten Umständen ohne Ihre Einwilligung zu.

SIE HABEN DAS RECHT auf vertrauliche Behandlung aller Kommunikation, die von Ihnen verfasst wurde oder an Sie gerichtet ist. Krankenhauspersonal darf Ihre Briefe oder Mitteilungen weder öffnen noch lesen, noch deren Zustellung unterbinden oder beeinträchtigen.

SIE HABEN DAS RECHT, sich mit dem Büro für Patientenfürsprache im Bereich psychische Gesundheit in Alberta unter der Rufnummer 780-422-1812 in Verbindung zu setzen hinsichtlich aller Fragen oder Bedenken, die Sie als unfreiwilliger Patient bezüglich Ihrer Rechte und Behandlung bzw. Versorgung haben.